

2-G-plus Regeln - Wer braucht einen Test ab 12. Januar für Sport in Schleswig-Holstein?

Erwachsene

3x geimpft (Erst-, Zweit- + Boosterimpfung)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (gilt sofort nach Auffrischungsimpfung; Zertifikat notwendig)
2x geimpft + Genesen (mit Nachweis)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (max. 6 Monate nach Infektion)
1x geimpft mit Johnsen&Johnson + eine Auffrischungsimpfung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech) oder genesen	=	Kein Test für Indoorsport nötig
1x geimpft mit Johnson&Johnson	=	Test für Indoorsport nötig
2x geimpft	=	Test für Indoorsport nötig
1x geimpft + Genesen (Moderna oder Biontech)	=	Test für Indoorsport nötig
ungeimpft + Genesen (mit Genesenennachweis)	=	Test für Indoorsport nötig
aus medizinischen Gründen ungeimpfte (mit ärztlicher Bescheinigung)	=	Test für Indoorsport nötig
Sorge-/Umgangsberechtigte als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung, die nicht geimpft sind (mit Mund-Nasen-Bedeckung)	=	Test als Begleitung zum Indoorsport nötig
Hauptberufliche Trainer/Übungsleiter, die nicht geimpft sind (mit Mund-Nasen-Bedeckung im Publikumsverkehr)	=	Test zur Ausübung der Tätigkeit nötig
ungeimpft	=	Kein Zutritt zum Indoorsport

Kinder

Kinder bis zur Einschulung	=	Kein Test für Indoorsport nötig
Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre (mit Nachweis der regelmäßigen Schultestungen)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (gelten im Rahmen der Schule als getestet)
Minderjährig doppelt geimpft und <u>keine</u> Schülerin / kein Schüler	=	Test für Indoorsport nötig
Minderjährig nicht geimpft und <u>keine</u> Schülerin / kein Schüler	=	Test für Indoorsport nötig

Stand: 13.01.2022